Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

· CAS-Nummer:

2893-78-9

· EINECS-Nummer:

220-767-7

· Indexnummer:

613-030-00-X

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine Daten verfügbar

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Wasseraufbereitung Desinfektionsmittel

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller / Lieferant:

WAPRO GmbH

Turmweg 10

D - 49401 Damme

*Phone:* +49 (0) 5491-909 200 *Fax:* +49 (0) 5491-909 205

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit. Verantwortlich für die Erstellung des SDB: info@wapro24.de

· Notfallauskunft:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

## 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Oxid. Festst. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Akut Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

×

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

×

Xi; Reizend

R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 überarbeitet am: 07.12.2010 Versionsnummer 1

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 1)



O; Brandfördernd

R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS07

· Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz

#### · Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken: Oxidationsmittel.

H302+EUH031 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

## · Sicherheitshinweise

PI0I	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P220	Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

Dieser Stoff hat sich in einem Test entsprechend Test Guideline A.14 Richtlinie 67/548/EWG als explosionsgefährlich erwiesen.

Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass dieser Stoff in sogenannten "soft packagings" eine Explosion verursacht. Daher muss dieser Stoff entsprechend den Kriterien des UN-Tests 6(c) nicht als explosionsgefährlich gemäß den GHS-Kriterien eingestuft werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

2893-78-9 Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz

- · Identifikationsnummer(n)
- · EINECS-Nummer: 220-767-7
- · Indexnummer: 613-030-00-X

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

· nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen!

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Nur sehr viel Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Alle außer Wasser.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlor

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DG

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 3)

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Materialien unbedingt vermeiden.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

### · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Jede Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Produkten ist unbedingt zu vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

## · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

TRGS 515 (Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern) beachten.

## · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

TRGS 515 (Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 4)

### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

*Einatembare Fraktion (E-Staub):* 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub nicht einatmen.

· Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubbildung Atemschutz

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: kristallin

(Fortsetzung auf Seite 6)

### Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

	(Fortsetzung von Seite
Farbe:	weiß
· Geruch:	nach Chlor
· pH-Wert bei 20°C:	6
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
· Flammpunkt:	nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig).	: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	~240°C
· Explosionsgefahr:	Nach GHS Kriterien in sogenannten "soft packings" nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Brandfördernde Eigenschaften	brandfördernd
· Dichte:	nicht bestimmt
· Schüttdichte bei 20°C:	$\sim 900 \ kg/m^3$
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 25°C:	~ 330 g/l

# 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Temperaturen über 200°C

Feuchtigkeit

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

· Unverträgliche Materialien:

Säuren

Reduktionsmittel

brennbare Stoffe

Wasser

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase

Chlor

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

DG

### Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.**01**.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 6)

### 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2893-78-9 Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz

Oral LD50 ~ 992 mg/kg (Maus) 1400 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Kontakt mit Feuchtigkeit kann ätzende oder reizende Wirkung zur Folge haben.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische und Wasserorganismen.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Der Stoff ist umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DG

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 7)

## 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSEB Klasse: 5.1 (O2) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Kemler-Zahl: 50
UN-Nummer: 2465
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 5.1

· Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 2465 DICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN

Begrenzte Menge (LQ): LQ11
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:





· IMDG/GGVSee-Klasse: 5.1
 · UN-Nummer: 2465
 · Label: 5.1
 · Verpackungsgruppe: II
 · EMS-Nummer: F-A,S-O

• Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

· Richtiger technischer Name: DICHLOROISOCYANURIC ACID, SALTS

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 5.1
 · UN/ID-Nummer: 2465
 · Label: 5.1
 · Verpackungsgruppe: II

· Richtiger technischer Name: DICHLOROISOCYANURIC ACID, SALTS

- · UN "Model Regulation": UN2465, DICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN, 5.1, II
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- · Transport/weitere Angaben:

Wir empfehlen, das Produkt trocken und in der Originalverpackung zu transportieren und zu lagern. Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

### 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 9)

#### Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.12.2010

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Gefahrenpiktogramme





GHS03 GHS07 GHS

#### · Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz

#### · Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302+EUH031 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

*P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.* 

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

### · Nationale Vorschriften:

### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

#### · BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2015 überarbeitet am: 07.12.2010 Versionsnummer 1

Handelsname: Schnell Chlor Granulat wasserfrei (60/G)

(Fortsetzung von Seite 9)

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. geänderte Einstufung und Kennzeichnung geänderte Transporteinstufung

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.